



Infoblatt

für Erziehungsberechtigte, deren Kinder
in die Übermittagsbetreuung (ÜMI) gehen

- **Platz:** Mit Einreichen des ÜMI Platz Antrages ist noch nicht automatisch auch eine Zusage erfolgt. Hierzu gibt es separat eine Rückmeldung.
- **ÜMI-Zeiten:** 11:35 – 13:20 Uhr
- **Telefon:** +49 152 01364714
- **Kosten:** 33 Euro pro Monat, pro Kind
- **Lastschriftenmandat:** Sie geben mit dem Vertrag ein Lastschriftenmandat schriftlich ab.
- **Kündigungsfristen:** Es muss bis spätestens 2 Wochen vor dem 31.01. bzw. 31.07. des jeweiligen Jahres eine schriftliche Kündigung eingereicht werden. Hierzu bitte eine Mail an: foerdervereinJWS@web.de. Sie erhalten dann i.d.R. vor Ablauf des Schuljahres eine Kündigungsbestätigung per Mail zurück.
Wenn Ihr Kind die Schule verlässt, wird das meistens durch die Schulleitung an uns übermittelt, um auf Nummer sicher zu gehen, bitte auch einfach eine kurze Mail an uns.
 - Info: Der Beitrag zum Förderverein ist separat über die Mailadresse zu kündigen, er wird ansonsten auch nach Schulabgang weiter eingezogen; wobei wir uns natürlich auch über langjährige Unterstützungen freuen.
- **Fragen/Probleme:** Generell bitten wir darum, bei fehlerhaften Abbuchungen, Kündigungen sowie weiteren Fragen zur finanziellen und vertraglichen Abwicklung eine E-Mail an die oben genannte Adresse zu schicken.
 - Wir machen die Arbeit im Förderverein ehrenamtlich neben dem eigentlichen Job und der Familie, sind aber bemüht, zeitnah alle offenen Fragen zu klären. Es gilt kostenintensive Rücklastschriften (ca. 6 Euro) zu verhindern.



**Betreuungsvertrag „Übermittagsbetreuung“ an der
Johann-Walling-Schule, Kapellenstr. 10, 46325 Borken**

Zwischen

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Straße

PLZ / Ort

Telefon privat, dienstlich, mobil

E-Mailadresse

als Erziehungsberechtigte(r) des Kindes

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

und



**dem Förderverein der Johann-Walling-Schule e.V.,
Kapellenstr. 10, 46325 Borken (im Folgenden als Träger bezeichnet)
wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:**



1. Betreuung im Rahmen der Übermittagsbetreuung

- 1) Der Träger stellt im Rahmen der Übermittagsbetreuung ein Betreuungsangebot zur Verfügung. In den Schulferien sowie an Ferien- und Feiertagen findet keine Betreuung statt. Die Betreuung erstreckt sich an Schultagen von 11:30 bis 13:20 Uhr und die Anzahl der Kinder ist auf 75 Kinder begrenzt.
- 2) Findet aufgrund eines erhöhten Gefahrenpotenzials (z.B. Glatteis, Sturm etc.) für die Schülerinnen und

Schüler der Johann-Walling-Schule kein Unterricht statt, so kann auch die Übermittagsbetreuung geschlossen werden. Über eine Schließung entscheidet der Träger der Schule (Stadt Borken) im Einvernehmen mit der Schulleitung.

3) Die Betreuung beginnt und endet grundsätzlich an der Johann-Walling-Schule.

2. Höhe des Elternbeitrages

- 1) Der monatliche Beitrag beträgt für das Kind: 33 Euro und ist unabhängig von der individuellen Betreuungszeit in voller Höhe zu entrichten.
- 2) Der Beitrag entsteht für jeden Monat des Schuljahres unter Einbeziehung der Schulferien (pro Schulhalbjahr insgesamt 6-mal). Der monatliche Beitrag wird fällig zum 1. eines jeden Monats, beginnend mit dem Monat, ab dem die Betreuung im Rahmen der Übermittagsbetreuung vereinbart wird.
- 3) Die Teilnahme am Lastschriftverfahren zum Entrichten des monatlichen Beitrages ist verpflichtend.
- 4) Können die Beiträge trotz erteilter Einzugsermächtigung nicht von dem angegebenen Konto eingezogen werden, sind alle entstandenen Kosten (wie Rücklastschrift, Mahngebühren etc.) von dem/den Erziehungsberechtigten zu tragen.

3. Erkrankungen

Ansteckend erkrankte Kinder dürfen die Übermittagsbetreuung nicht besuchen. Tritt eine Erkrankung während der Betreuungszeit auf und ist hier durch eine Beeinträchtigung des Betriebes zu erwarten, sind die Erziehungsberechtigten auf Verlangen verpflichtet, das Kind unverzüglich aus der Schule abzuholen.

4. Dauer des Vertrages

Die Vertragslaufzeit umfasst ein Schulhalbjahr und verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr.

5. Kündigung

- 1) Der Träger ist berechtigt diesen Vertrag fristlos zu kündigen, wenn
 - a) schwerwiegende Probleme im Umgang mit anderen Kindern oder dem Betreuungspersonal bestehen, die ursächlich von dem Kind ausgelöst werden, oder
 - b) die Erziehungsberechtigten als Kostenschuldner mit mehr als einem monatlichen Beitrag (siehe Punkt 2.) in Verzug geraten. Zur Ausübung des Kündigungsrechtes bei Zahlungsverzug bedarf es keiner vorherigen Abmahnung.
- 2) Die Erziehungsberechtigten können den Vertrag nur zum jeweiligen Schulhalbjahr, mit einer Frist von einem Monat kündigen.
- 3) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

6. Schlussbestimmungen

- 1) Falls sich in der ÜMI mehr Kinder anmelden als Plätze verfügbar sind und die Anzahl von 75 Kindern in der Betreuung überschritten wird, gelten die folgenden Auswahlkriterien:
 - 1.1) Berufstätigkeit beider Elternteile oder alleinerziehender Elternteil (Ein entsprechender Nachweis kann eingefordert werden)
 - 1.2) Geschwisterkinder, die bereits in der ÜMI betreut werden
 - 1.3) Losverfahren zur Vergabe der verbleibenden Plätze
- 2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

- 3) Sollten ein oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder im Nachhinein für unwirksam erklärt werden oder undurchführbar sein oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke ergeben, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
- 4) Die in der Anlage 1 angegebenen Daten sind Bestandteil dieses Vertrages und werden lediglich zum internen Gebrauch an die Betreuungspersonen der Übermittagsbetreuung weitergegeben.
- 5) Die in der Anlage 2 aufgeführte Datenschutzerklärung wird von den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Bankeinzugsermächtigung für den Elternbeitrag

Ich ermächtige den Förderverein der Johann-Walling-Schule e.V. den Beitrag für die Teilnahme meines Kindes an der Übermittagsbetreuung für die Dauer dieses Vertrages jeweils zum 1. eines Monats per Lastschrift von folgendem Konto abzubuchen:

Name des Kontoinhabers

IBAN

BIC / SWIFT

Datum

Unterschrift



Anlage 1: Weitere Daten zu dem betreuten Kind

- 1) Wenn die Erziehungsberechtigten nicht zu erreichen sind, können in dringenden Fällen die nachfolgend genannten Personen benachrichtigt werden:

Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr.

Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr.

- 2) Im Bedarfsfall kann der/die Kinder- bzw. Hausarzt/ärztin

Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr.

im Notfall auch jeder andere Arzt konsultiert werden.

- 3) Wenn die Erziehungsberechtigten nicht zu erreichen sind, können in dringenden Fällen die nachfolgend genannten Personen benachrichtigt werden:

Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr.

Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr.

- 4) ☐ Das Kind darf alleine nach Hause gehen ☐ Das Kind darf **nicht** alleine nach Hause gehen

- 5) Weitere Besonderheiten (z.B. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten)

Anlage 2: Datenschutzerklärung des Fördervereins der Johann-Walling-Schule e.V.

Der Förderverein respektiert Ihr Recht auf Privatsphäre. Deshalb behandeln wir Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften gemäß DSGVO. Bei den nachfolgend genannten Rechtsgrundlagen handelt es sich um solche der DSGVO.

1. Verantwortlicher/Verantwortliche

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist:

Der Vorsitzende / die Vorsitzende des
Fördervereins der Johann Walling Schule e.V.,
Kapellenstraße 10
46325 Borken
FoerdervereinJWS@web.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten der Mitglieder bzw. der zu betreuenden Personen sowie Art und Zweck der Verwendung

Zu jedem Mitglied liegen dem Vorstand des Fördervereins der Johann-Walling-Schule e.V. die in der Beitrittserklärung genannte Daten und im Falle der Buchung der Übermittagsbetreuung die in dem Betreuungsvertrag genannten Daten vor. Die Übermittlung dieser Daten ist entweder gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.b zwingend erforderlich (Pflichtdaten) oder ihr wird durch das zukünftige Mitglied gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.a zugestimmt (freiwillige Daten). Die Zustimmung erfolgt freiwillig; die Angabe dieser Daten ist nicht zwingend erforderlich. Nachstehend wird die Notwendigkeit und Verwendung der Daten näher erläutert:

2.1 Pflichtdaten Vereinsmitgliedschaft:

Name, Anschrift und Bankdaten. Diese Daten sind zwingend erforderlich für die Beitragserhebung und die Verwaltung des Vereins. Ein Anspruch auf Widerruf oder Löschung lässt sich daher nur mit gleichzeitigem Austritt aus dem Förderverein der Johann-Walling-Schule e.V. verbinden.

2.2. Freiwillige Daten Vereinsmitgliedschaft:

Telefon. Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung genutzt und erleichtern die Vorgänge.

2.3 Pflichtdaten Übermittagsbetreuung:

Name, Anschrift, Telefon und Bankdaten des/der Erziehungsberechtigten sowie Name und Geburtsdatum des zu betreuenden Kindes. Ferner Name, Anschrift und Telefon eines Ansprechpartners in dringenden Fällen, falls die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, sowie Besonderheiten (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten). Diese Daten sind zwingend erforderlich für die Elternbeitragserhebung und die ordnungsgemäße Organisation der Betreuung.

2.4 Freiwillige Daten für die Übermittagsbetreuung:

Name, Anschrift und Telefon des Hausarztes sowie Name, Anschrift und Telefon von Personen, die neben den Erziehungsberechtigten das Kind abholen dürfen. Diese Daten erleichtern den Betreuern und den Erziehungsberechtigten die Organisation der Betreuung.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Sofern Beiträge im SEPA-Verfahren per Lastschrift eingezogen werden, werden der kontoführenden Bank die Kontodaten und Namen des jeweils Zahlungspflichtigen übermittelt (Art. 6 Abs. 1 lit.b). Die Kassiererin übermittelt die notwendigen Daten dem Kreditinstitut.

Sowohl die Pflichtdaten als auch die freiwilligen Daten bezüglich der Übermittagsbetreuung werden an die Schulleitung und die Betreuer übermittelt, um eine ordnungsgemäße Organisation und Durchführung der Betreuung zu gewährleisten (Art. 6 Abs. 1 lit.b). Ferner werden diese Daten an den Steuerberater übermittelt, damit dieser die Steuererklärung des Fördervereins der Johann-Walling-Schule e.V. fertigt. Er ist damit Auftragsdaten-verarbeiter im Sinne von Art. 28.

Name, Anschrift und Geburtsdatum des zu betreuenden Kindes werden auf Anfrage der Stadt Borken an diese übermittelt, um den aktuellen Betreuungsstand und -bedarf im Stadtgebiet zu ermitteln.

Eine darüber hinausgehende Übermittlung von Daten an Dritte findet nicht statt.

4. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten der Beschäftigten, Art und Zweck der Verwendung sowie Weitergabe an Dritte

Zu den Beschäftigten des Fördervereins der Johann-Walling-Schule e.V. liegen dem Vorstand die in dem Arbeitsvertrag genannten Daten vor. Soweit es sich hierbei um Pflichtdaten im o.g. Sinn handelt, erfolgt deren Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.b, soweit es sich um freiwillige Angaben im o.g. Sinn handelt, hat die betroffene Person in die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.a eingewilligt.

Die Pflichtdaten sind zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses zwingend erforderlich.

Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an den Steuerberater zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses.

5. Widerspruchs- und Widerrufsrecht, Auskunfts-, Löschungs- und Berichtigungsbegehren

Mit Beendigung der Mitgliedschaft bzw. der Übermittagsbetreuung werden die jeweiligen personenbezogenen Daten gelöscht (Art. 17).

Jedes Mitglied ist jederzeit berechtigt, gegenüber dem Förderverein der Johann-Walling-Schule e.V. eine umfangreiche

Auskunftserteilung über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15).

Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Förderverein der Johann-Walling-Schule e.V. die Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17) und Einschränkung der Verarbeitung bzgl. einzelner personenbezogener Daten (Art. 18) verlangen.

Jedes Mitglied kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und etwaige erteilte Einwilligungserklärungen mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Es kann den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Förderverein der Johann-Walling-Schule e.V. übermitteln. Im Falle eines Widerrufs werden mit dem Zugang der Widerrufserklärung die Daten von dem Förderverein der Johann-Walling-Schule e.V. gelöscht bzw. abgeändert. Sind die Daten zur Erfüllung der vereinsinternen Maßnahmen erforderlich (Beitragserhebung), werden sie spätestens nach Ablauf etwaiger, aus rechtlichen Gründen zu beachtender Fristen, gelöscht.

6. Sämtliche Daten werden ausschließlich in Rechenzentren in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

7. Sicherheit der Verarbeitung

Der Vorstand des Fördervereins der Johann-Walling-Schule e.V. ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten (Art. 32).

Er stellt insbesondere die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der datenverarbeitenden Systeme sicher.

